



LEADER | CLLD 2014-2020

**Beschlussvorlage Nr.: 20 / 2018
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Rund um den Drömling am 08.11.2018**

Gegenstand: Steuerung der Verwendung des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) für die Umsetzung der Prioritätenlisten 2019

Einbringer/in der Vorlage: LAG-Vorsitzender

Beschlussvorschlag: Der LAG-Vorstand wird autorisiert, im Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung alle erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, um die Auslastung des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) zu gewährleisten.

Die Prioritätenlisten (PL) bilden die verbindliche Grundlage für die zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung der bis zum offiziellen Einreichungsschluss (01.03.2019) vorgelegten Anträge auf Zuwendung (Förderung).

Für alle auf den PL 2019 aufgeführten Vorhaben sind die vollständigen Antragsunterlagen bis zum 01.02.2019 beim LEADER-Management der LAG zur Vorprüfung vorzulegen. Noch nicht vorliegende, aber bereits beantragte, Genehmigungen (z.B. Baugenehmigungen) können später nachgereicht werden.

Das LEADER-Management reicht die Unterlagen für die betreffenden Projekte bis spätestens 01.03.2019 zur Prüfung der Förderfähigkeit bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde ein.

Projektträger, die für ihre auf den PL 2019 aufgeführten Vorhaben die vollständigen Projektunterlagen n i c h t bis zum o.g. Termin (01.02.2019) beim LEADER-Management vorgelegt haben, werden auf den PL 2019 gestrichen.

Der LAG-Vorstand übergibt bis spätestens 18.02.2019 die endgültigen PL 2019 dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt. Die endgültigen PL 2019 enthalten dann nur jene Projekte, für die die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.

Projektträger, deren Vorhaben von der Mitgliederversammlung für eine Aufnahme auf den PL abgelehnt werden, können unabhängig von dieser Ablehnung – außerhalb des LEADER/CLLD-Prozesses - einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.

Die endgültigen PL 2019, die Projektauswahlkriterien und alle bewilligten Projekte werden nach den diesbezüglichen Vorgaben des Landesverwaltungsamtes auf der Internetplattform der LAG (www.lag-droemling.de) unter Wahrung des Datenschutzes (EU DSGVO) veröffentlicht.



LEADER | CLLD 2014-2020

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um den Drömling“ beschließen, dass von den für den LEADER/CLLD-Prozess zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt ein bewilligungsreifer Antrag, der auf den Prioritätenlisten 2019 geführt wird, sich aber außerhalb des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) befindet, bewilligt werden kann, wenn Vorhaben, die sich v o r diesem bewilligungsreifen Vorhaben (innerhalb und außerhalb des FOR) befinden, noch nicht bewilligungsreif sind („Nachrücker-Regelung“).

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG: 37

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (%)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (%)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
Gerhard Reinecke
Vorsitzender